

# Arendsee'r Wochenblatt

**Ämliches Publikations-Organ**  
für die Stadt Arendsee und den Amtsgerichtsbezirk Arendsee.

Dieses Blatt erscheint  
**Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,**  
Ausgabe in der Stadt abends zuvor.  
**Bezugspreis:**  
In der Stadt vierteljährlich 1,50 Mark,  
außerhalb durch die Post frei ins Haus  
1,74 Mark, bei Abholung von der Post  
1,50 Mark.

Grants-Beilagen: Landwirtschaftliche Beilage. Illustriertes Sonntagsblatt.

Schriftleiter, Druck und Verlag: Wlff. Storch, Arendsee.

Anzeigen  
werden am Montag, Mittwoch und Freitag  
bis 10 Uhr vormittags erbeten.  
**Anzeigenpreis**  
für die 5spaltige Korpus-Zeile oder deren  
Raum 20 Pfg. Kleinere die 4spaltige  
Zeile 10 Pfg.  
Fernsprecher Nr. 25

Nr. 16.

Bezugspreis  
viertelj. 2,75 Mk.

Donnerstag, den 5. Februar 1920.

Anzeigenpreis  
6sp. Zeile 30 Pfg.

31. Jahrgang.

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Fleischkarten-Ausgabe

am Freitag, den 6. d. Mts., vormittags von 9—12  
Uhr, **Breitestr. Nr. 88**  
(im früher Georg Genjenschen Hause).

### Bienenhonig für Kranke.

Dem Kreislei ist wiederum ein kleines Quantum  
Bienenhonig für Kranke zur Verfügung gestellt, welcher  
in den Drogenen Döhler, Osterburg, Haberland, Oster-  
burg, Ritzsche, Seehausen, G. W. Stappenbeck Raaf  
(Zus. Paul Winkler) Arendsee, Witte, Werben, zu haben ist.  
Zum Empfang des Honigs ist ein ärztliches Urteil  
erforderlich, das, wie in allen anderen Fällen, dem Kreis-  
lebenmittellamt einzureichen ist.

Der Verkaufspreis für das Pfund Honig stellt sich  
auf 7 Mk.

Osterburg, den 29. Januar 1920.

Kreiswirtschafskamt

Auf Grund der §§ 13, 18, 69 und 70 des Kom-  
munalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 und des  
§ 34 des Grunderwerbsteuer-Gesetzes vom 12. September  
1919 wird gemäß der Beschlüsse des Magistrats vom 16.  
Dezember 1919 und der Stadtverordneten vom 17. Dez.  
1919 für die Stadt Arendsee folgende Steuerordnung  
erlassen:

### § 1.

Zu der nach dem Grunderwerbsteuergesetz für  
Steuerefälle innerhalb der Stadt Arendsee zu erhebenden  
Steuere werden für Rechnung der Stadt 7, v. H. des  
gemeinen Wertes des Grundstücks oder des nach § 12  
bis 14 des Gesetzes an seine Stelle tretenden Betrages  
als Zuschläge erhoben.

### § 2.

Die Veranlagung des Zuschlages erfolgt durch den  
Magistrat. Dem Steuerpflichtigen ist über die Veranla-  
gung eine schriftliche Mitteilung (Veranlagung) von  
dem Magistrat zuzustellen.

### § 3.

Die Steuer ist innerhalb 4 Wochen nach Zustellung  
des Veranlagungsbefehles an die dieses Stadtkasse von  
dem nach dem Grunderwerbsteuergesetz § 20 verpflichte-  
ten Personen zu zahlen. Nach vergeblicher Aufforderung  
erfolgt Einziehung im Verwaltungsverfahren.

### § 4.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen  
einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung der Veranla-  
gung beim Magistrat schriftlich oder protokolllärlich  
anzubringen. Ueber den Einspruch entscheidet der Magi-  
strat. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen  
binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zu-  
stellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im  
Verwaltungs-zwangsverfahren an den Bezirksauschuss zu.  
Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung  
zur Entrichtung der Steuer nicht aufgehoben.

### § 5.

Die infolge Einlegung von Rechtsmitteln eintretende  
Ermäßigung der Grunderwerbsteuer zieht auch die ent-  
sprechende Ermäßigung des Zuschlages nach sich.

### § 6.

Die vorstehende Steuerordnung teilt mit dem 1.  
Oktober 1919 in Kraft.

Arendsee, den 16. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Saalfeld. Albrecht. Altm. Merkel. Benede.

Zugestimmt

Arendsee, den 17. Dezember 1919.

Die Stadtverordneten = Versammlung

Geyer. Storch. Aug. Struwe. Barth. Berndt.

Wespe. Rahstedt. Hoff. Zehle.

Die Genehmigung wird rückwirkend vom 1. Oktober  
1919 ab für die Dauer eines Jahres erteilt.

Magdeburg, den 27. Januar 1920.

Der Regierungsverständ. Präsident.

Im Auftrage: aeg. Zehle.

Veröffentlicht!

Arendsee, den 31. Januar 1920.

Der Magistrat.

Beiz. Eintragungen in das Wasserbuch.

Nach § 11 des preussischen Fischereigesetzes vom 11.  
Mai 1916 (G. S. S. 55 ff) erlöschen Fischereirechte,

die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, mit  
Ablauf von 10 Jahren nach dem am 15. April 1917  
erfolgten Inkrafttreten des Gesetzes, wenn nicht vorher  
die Eintragung in das Wasserbuch beantragt wird. Auf  
Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, finden diese  
Vorschriften keine Anwendung.

Gemäß § 11 des Fischereigesetzes in Verbindung  
mit § 186 des preussischen Wassergesetzes vom 7. April  
1913 (G. S. S. 53 ff) ist der Antrag bei dem Bezirks-  
auschuss oder bei der Ortspolizeibehörde schriftlich oder  
zu Protokoll anzubringen.

Der Antrag ist die zum Nachweise des Rechts  
dienenden Urkunden sowie ein vollständiges Verzeichnis  
der dem Antragsteller bekannten Personen, die infolge  
der Eintragung in ihren wirtschlichen oder vermeintlichen  
Rechten beeinträchtigt werden würden, beizufügen.  
Magdeburg, den 14. Januar 1920.

Der Bezirksauschuss. (Wasserbuchbehörde)  
aeg. Unterföhr.

Veröffentlicht!

Arendsee, den 30. Januar 1920.

Der Magistrat.

### Ordnung

über die Erhebung von Zuschlägen zur Reichswertzu-  
wachssteuer im Bezirke der Stadt Arendsee i. Altm.

Auf Grund des § 59 des Zuwachssteuergesetzes vom  
14. 2. 1911 R.-G.-Bl. S. 33 ff. und des §§ 13 und 18 des  
kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, G. S. S.  
152, und des Beschlusses der Stadtverordnetenversam-  
lung hiersebst vom 8. 9. 1919 wird für die Stadt Arend-  
see folgende Steuerordnung erlassen:

### § 1.

Die Stadt Arendsee erhebt zu dem Teile an der  
Zuwachssteuer, der ihr nach § 58 des Zuwachssteu-  
ergesetzes vom 14. Februar 1911 und des § 4 des preussis-  
chen Anlagengesetzes vom 14. Juli 1911, G. S. S.  
95 ff. zusteht, für ihre Rechnung Zuschläge in Höhe von  
100 % des ihr zustehenden Betrages. Zuwachssteuer  
und Zuschlag bilden zusammen 30 v. H. der Wert-  
steigerung nicht übersteigen.

### § 2.

Die Zuschläge werden vom Magistrat festgesetzt.

### § 3.

Diese Ordnung teilt mit dem Tage ihrer Verkündung  
in Kraft.

Arendsee, den 2. September 1919.

Der Magistrat.

Saalfeld. Albrecht. Merkel. Benede.

Arendsee, den 8. September 1919.

Die Stadtverordnetenversammlung.

Otto Geyer. Ad. Hoff. J. Bernau. Wlff. Storch.

Alb. Rahstedt. O. Hampel. König, Kaste, D. Wespe.

Genehmigt.

Magdeburg, den 13. Dezember 1919.

(V. S.) Der Bezirksauschuss.

Namens des Bezirksauschusses

Nr. 6338 W. A. Der Vorsitzende. J. V. Scharinland.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich meine  
Zustimmung aus.

Magdeburg, den 15. Januar 1920

(V. S.) Der Oberpräsident.

O. P. 639 C. J. W. Vrener.

Veröffentlicht!

Arendsee, den 31. Januar 1920.

Der Magistrat.

Saalfeld.

### Kleinhandelschäpppreise für Vollmilch, Mager- und Buttermilch im Kreise Arendsee.

Gemäß Oberpräsidial-Anordnung vom 25. d. Mts.  
werden die Kleinhandelspreise für Milch wie folgt, fest-  
gesetzt: Verkauf unmittelbar an den Verbraucher:

1. ab Hof des Erzeugers bezw. ab Molkerei Vollmilch  
90 Pfennig für 1 Liter, Buttermilch 45

Pfennig für 1 Liter.

2. ab Milchwagen oder besondere Verkaufsstelle: Voll-  
milch 1 Mark für 1 Liter, Buttermilch und Magermilch  
50 Pfennig für 1 Liter.

Diese Bestimmung tritt am 1. Februar d. Js. in  
Kraft. Wer diese Preise überschreitet, wird mit Gefängnis  
bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark  
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Osterburg, den 29. Januar 1920.

Kreisauschuss des Kreises Osterburg.

## Lokales und Provinziales.

Arendsee, den 4. Februar 1920.

**Ankauf von Rindern und Ziegen zur Abliefe-  
rung nach dem Friedensvertrage durch den Hau-  
del nach dem Friedensvertrage hat die Londoner Sachfen  
außer Pferden, Schafen und Säugern eine große Zahl  
Kühe und Ziegen, sowie Ziegen an Frankreich und Belgien  
abzugeben. Die gesamte Aufbringung ist dem Vieh-  
handelsverband übertragen worden. Um der Landwirt-  
schaft die Abgabe zu erleichtern und es dem freien Ge-  
meinen der Einzelnen möglichst zu überlassen, die abzu-  
gebenden Tiere aus ihrem Bestande selbst auszuführen,  
ist eine größere Anzahl Händler beauftragt, den Ankauf  
der Rinder und Ziegen für den Viehhandelsverband vor-  
zunehmen. Es liegt im Interesse der Landwirtschaft,  
daß sie die Abgabe, die Aufzucht möglichst ohne  
Zwang durchzuführen, dadurch unterstützt, daß alle irgend-  
wie entbehrlichen und für die Abgabe geeigneten Tiere  
den Verkaufstragen des Viehhandelsverbandes angeboten  
und für den Zweck der Ablieferung verkauft werden.  
Die vom Viehhandelsverband beauftragten Händler sind  
mit einem Ausweis versehen und haben die Abgabe  
des Anlaufes einen Schlüssel auszuweisen. Sollte  
dem Handel nicht genügend Vieh angeboten werden, so-  
daß die geforderte Zahl der Rinder und Ziegen auf  
diesem Wege nicht anzufragen ist, müssen die fehlende  
Tiere auf die Weichte und Viehhändler, welche nicht ge-  
nühend freiwillig verkauft haben, unterverkauft  
und im Wege der Zwangsenteignung beschlagnahmt.  
Freiwillig abgegebene Tiere werden auf eine Zwangs-  
umlage angerechnet.**

**Briefmarken nicht anleihen.** Nachdem die  
Briefmarken jetzt Zahlungsmittel sind, durch alle möglichen  
Hände gehen und mit schmutzigem Papiergeld zusammen  
in der Tasche mitgeführt werden, sollte man sich hüten,  
sie mit der Zunge zu befeuchten, denn es  
können auf diese Weise die schlimmsten Krankheiten über-  
tragen werden. Tuberkulose, Grippe und andere.

Deutsch oder nicht deutsch?  
Die Grenzmarken in Ostpreußen  
Sich Deine  
**Grenz-Spende**  
für die Volksabstimmungen  
auf Postkarte Berlin 75776  
oder auf Deine Karte  
Deutscher Schulband, Berlin NW 5

**Zeitbilder.** Wähi Du, Vater, heutzutage — mit  
der Eisenbahn verziehen, — lasse Dir dazu die Wege —  
jetzt durch diese Zeiten weisen: — Erstens: ein Villet  
zu kriegen, — wird am besten so geplant, — daß man  
sich mit Handgranaten — einen Weg zum Schalter  
bahnt. — Zweitens: Um genau zu wissen, — ob der  
Zug auch noch verkehrt, — bleibe auf dem Gleise stehen,  
bis er fast Dich überfährt, — so ist Du dann erst  
sicher bist, — daß er noch im Fahren ist. — Drittens:  
Einen Platz erobern, — dies wird meistens so gemacht,  
— daß man seiner Frau die Ränder — lauffreit auf  
das Wangenband, — freilich, ob Mutter selber — diesen  
lustigen Platz erksinnt, — muß jedoch sie gut trainieren  
— vorher auf dem Kleiderband. — Gibt Du endlich  
auf dem Dache — zwischen Deinen Koffern fest, — halte  
Dich, daß Du dies Wäghen — vor der Zielstation ver-  
läßt. — Sollte unterwegs ein Streifen — hindern  
Deine Weiterfahrt, hab' Geduld und lichte Sanftmut, —  
mit Gegebenheit gepaart. — Meinstens dauert kaum 'ne  
Woche — so ein Streik, mein lieber Sohn, — und eh'  
Du Dich des verziehen, — geht der Zug dann weiter  
schon. — Aber wer in blinden Eifer — vorher die Geduld  
verliert, — muß erleben, daß die Strafe — er am eignen  
Leibe spürt, — denn er um einer 'rumklettert — vorher  
vom dem Wagendach, — geht des Anpruchs er verlustig  
— auf den Platz dann hinternach.

Das heben von der Nationalversammlung ange-  
nommene **Betriebsratengesetz** liegt in  
einer Textausgabe vor, die zum Preise von 1,50 Mk. in  
Carl Neumanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43/44,  
erfahrenen ist.





Was der Dampf für die Maschine ist, das sind die Anzeigen dem Geschäft: Die große bewegende Kraft. Das Wissen die bekannten Großstadt-Firmen recht gut, denn der Rufnamen, den sie erzielen, ist die rechtliche Folge eines ständigen, planmäßigen Annoncierens. Sehr merkwürdig ist es deshalb, daß man in den kleineren Städten diesem Beispiele nur in geringem Umfange nachfolgt, daß hier noch manche Geschäftsmann anzutreffen ist, der von Annoncierern wenig oder gar nichts hält. Und doch ist auch für ihn das Inserat eine bewegende Kraft, die den Absatz seiner Waren vermehrt, ihm neue Kundenschaft zuführt. Ein Versuch, bezw. ein ständiges Annoncieren wird hieron bald überzeugen, und die wenigen Wart, die man für Inserate ausgibt, werden in kurzer Zeit zehnfach wieder verbrent sein.

Beiträge zur „Grenzspende“ für die Volksabstimmungen können beim Verlage dieser Zeitung, der darüber öffentlich quittiert, unter dem Kennwort „Grenzspende“ eingehandt werden.

**Seehausen, 2. Februar.** Der Schauspiel eines tragischen Unglücksfalles ist der Goldstückchen geworden. Sonst nur recht stark, ist er durch das Hochwasser unserer Tange gefüllt bis an den Rand. Die letzte Glücke, die die letzten Frostnächte gebildet hatten, sollte dem 9-jährigen Gerhard Lange aus Wangen, der mit seinen Brüdern hier die Schule besucht, zum Verderben werden. Das durch die mittagsüber schneinende Sonne gemilderte Eis gab beim Betreten nach, und der Knabe verlor in

den Fluten. Sein älterer Bruder eilte zur Hilfe, brach auch ein, konnte aber noch von in der Nähe weilenden Bahnbearbeitern gerettet werden. Von seinem jüngeren Bruder war nichts mehr zu sehen. Erst am Sonntag morgen konnte die Leiche geborgen werden. Den Angehörigen bringt man herliche Teilnahme entgegen.

**Zendal, 3. Februar.** Festgenommen wurden die Arbeiter Kluge, Moegenste und Kaminsky, die hier mit einer erheblichen Anzahl Ketten, Uhren, Medaillons, Kompassen, Brofchen, 23 goldenen Ringen, 16 Taschmesser, Brommings, Einbrecherwerkzeugen und Zigarren angetroffen wurden. Die Gegenstände stammen offenbar aus einem Diebstahl.

**Zangermünde.** Ein „schwerer Junge“ wurde bei der polizeilichen Revision der hiesigen Herberge ermittelt. Bei einem Wandern waren die Papiere nicht einwandfrei. In die Enge getrieben, gelang er, Gut an Buch aus Kupferhammer zu sein, der nach Verübung von Einbrüchen Ende November aus der Unterjuchungshaft des Amtsgerichts in Quakenbrück bei Osabrück entwichen war. Er fand Aufnahme in hiesigen Amtsgerichtsgefängnis.

**Wittenberge.** Ein größeres Feuer hat am Sonnabend nachmittag in Wittenberge den Dachstuhl des dem feiger in Wittenberge anfassigen Konditors, jetzt in Berlin wohnenden Hausbesitzer Heinrich Köpfer gehörigen Wohngebäudes Ecke Mittel- und Rathausstraße vernichtet. Der Schaden der durch das Brandunglück entstanden

ist, ist ziemlich bedeutend. Die Entsehungsurache ist noch nicht bekannt. Man vermutet Brandstiftung.

**Lüchow, 3. Februar.** Ein räuberischer Lieberfall wurde Sonnabend gegen 11 Uhr vormittags auf der Chaussee Lüchow-Rüfen verübt. Zu dieser Zeit war Fräulein Schulz aus Gr. Gabbau mit dem Rade unterwegs nach Lüchow um Einkäufe zu machen, als ihr in der Nähe der Bübeler Tannen ein Radfahrer entgegenkam, der plötzlich vom Rade sprang und sie mit vorgehaltenem Revolver zwang, ebenfalls anzuhalten. Der Mann forderte nun Handtasche und Geld von dem Mädchen und griff, als dieses ägerte, in die Manteltasche und entwendete ihr 12 Mark. Eine größere Summe, die in einer anderen Tasche steckte, entging dem Räuber. Schließlich warf der Mann das Rad des Mädchens in die Tannen und fuhr davon. Nachdem sich das junge Mädchen von den Schreken erholt hatte, suchte es das Rad wieder und fuhr nach Lüchow weiter. Es wurde sofort Anzeige erstattet und die Befolgung des fischen Räubers ausgenommen.

**Wetterbericht.**

Am Donnerstag: Wechselfnd bewölkt, ziemlich mildes, windiges Wetter mit etwas Regen.  
Am Freitag: Abendsfnd betteres und wolkiges, etwas kälteres Wetter mit etwas Niederschlägen.

In unfer Handelregister A ist am 30. Januar 1920 bei der Firma offene Handelsgefellschaft Richter u. Giebe in Arendsee - Nr. 37 - eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Arendsee Altm., den 30. Januar 1920.  
Amtsgericht Arendsee Altm.

Umgangshalber ist ein großer schwarzer

**Hund**  
zu verkaufen  
W. Verbs, Koloniestr.

Ein **guter Ulster**

1 Paar lange Stiefeln,  
1 Paar Herrenschuhschuhe,  
Gr. 41, 1 Paar hohe Damenschuhe,  
Gr. 40, preiswert zu verkaufen  
Koloniestr. 29.

**Tag zahle**

für neue **Enten- und Gänsefedern**

in kleinen und großen Mengen  
1 Pfd. 12-18 M.  
Bitte um Postkarte an die Geschäftsst. unter R. D.

**Äpfel**

Bakobst, Schlachtreife Kaninchen u. Geflügel kostet zu höchsten Preisen  
**Gust. Meier,**  
Lobmannstr. 9.

**Fahrrad - Decken u. Luftschläuche**  
prima Ware, offeriert sehr preiswert.

**W. Richter.**

**Zigaretten**  
(la Qualität) empfiehlt **H. Thielbeer.**

Varische sowie Flechten und Hautauschläge aller Art befeitigt sicher

**Wils-Flechtenpulver**  
Dose M. 4,50.

Verf.: Grüne Apotheke, Erfurt.

**la. verzinkte Drahtzaungeflechte**  
vier- und sechsckig



**Walzdraht** **Stacheldraht**  
**Drabstifte** **Krampen**  
in allen Längen zu billigsten Tagespreisen

**Otto Goyer, Arendsee Altm.**

**Waldstreu-Auktion.**

Am Donnerstag, den 12. Februar cr., vormittags 10 Uhr, sollen im Hofrevier Gr.-Kapernmoor

ca. 100 Kabein Heidestreu

unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Sammelplatz: Wegweiser bei Klogsborge, Weg Kapernmoor - Bienenbuh.

Groß-Kapernmoor, den 4. Februar 1920.  
Der Förker. Schüler.

**Schlachtpferde**  
kauft jederzeit und zahlt die höchsten Preise, bei Unfällen sofort zur Stelle.

**Georg Soga, Rofschlächter,**  
Seehausen i. Altm., Grabenstr. 9.  
Telephon 245.

**Wiesenheu** gegen sofortige Kasse  
**Kleeheu** ab allen Sta.  
jeden Posten **Stroh** tionen. —

**Teubner - Arendsee.**  
Fernsprecher 48.

**Geschlechts-Kranke.**

**Rasche Hilfe! - Doppelte Hilfe!**

Gonorrhoeen, trichter u. veralteter Ausfluß. Heilung in kürzester Frist: **Zyphitis**, ohne Verunstaltung, ohne Einspritzung und andere Giftstoffe, **Mannesschwäche**, sofortige Hilfe. Ueber jedes der drei Leiden ist eine ausführliche Broschüre erschienen mit zahlr. ärztl. Gutachten und hundertsten freim. Dankschreiben Geheilten. Zufendung kostenfrei gegen 100 Pfg. in Marken für Porto und Spesen in verschlossenem Doppelbrief ohne Aufdruck durch Spezialarzt **Dr. med. Dammann, Berlin 2528, Potsd. Str. 123b.** Sprechst. 9-11 Uhr, 2-4 Uhr. Sonntags 10-11 Uhr. Genaue Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtig. Broschüre gefandt werden kann.

Vorzüglliche englische **Kernseife**

in Dampffabriken ohneWarten empfiehlt

**F. W. Schröder.**

**Sauerföhl**  
hält bestens empfohlen

**Otto Gressmann.**

**Fette Schweine**

werden durch Veröge von **Albit I**

in kurzer Zeit erzielt. Die Verfütterung von Albit ist bei dem i higen teuren Futter durchaus notwendig, um eine schnellere Gewichtszunahme zu erzielen. Die Tiere bleiben gesund und gedeihen gut, wie von allen Seiten bestätigt wird für **Verteilsaufsucht** unentbehrlich

**Bei vorhandener Knochenweiche**

gebe man Albit II, es hilft sofort.

Zu haben in: **Arendsee:** Stappenbeck Nachf., Drog. Walter Schulz, Drogen. Otto Gressmann.

**Postfach:** E. Bohnenbuh. F. Stampoehl.

Offene Beinleiden, Krampfadergeschwüre, alte Wunden, die nicht heilen wollen, werden sicher und schmerzlos geheilt durch

**Draciele Seilsalbe,** seit alterseher als **Wundersalbe** bekannt und angewendet.

Schädel Nr. 3. —

Verf.: Grüne Apotheke, Erfurt

**Prima frische Taschenlampen-Batterien**

empfiehlt **Andr. Ahl.**

**Große Auswahl in Kerren-Artikeln**

wie: **Kragen - Serviteurs - Manschetten** in Leinen und Gummi, **Schliffe - Krawatten - Selbstbinder**

sowie: **Handschuhe - Hofenträger - Kragenhohner** Manschetten- und Kragenköpfe

**Spazier - Stöcke**

empfiehlt **Hermann Ertelt**

Br. itzestraße 96. Fernsprecher 40.

**Kerres Wint.** Zur Wutreinigung und Auscheidung aller Schädle aus den Säften gibt es nichts besseres als **Mathsfelsches Pulver**

Schachtel Mark 4. —  
Verf.: Grüne Apotheke, Erfurt

Ende zum 1. April für mein Geschäft ein freundliches, helles, junges **Mädchen**

**G. Klipp,**  
Buchhandlung.

**Harpe.** Zu dem am **Sonntag, den 15. Februar,** stattfindenden

**Gesellschafts-Ball** laden freundlichst ein **die jungen Leute u. Gastwirt Verektorff.**

**Freiwillige Feuerweh** **Leppin i. Altm.**

Am **Sonntag, den 8. Februar**

**Winter-Bergnügen,** bestehend in **Theater und Ball,** wozu freundlichst einladet **Der Vorstand.**

Die Mitglieder und Angehörigen des **Männer-Gesang-Vereins „Sangeslust“** sowie eingeladene Gäste werden höflichst gebeten, zu dem am **7. d. Mts.** stattfindenden **Vergnügen** bestehend aus **Gesangsvorträgen, Theater und Ball** zu erscheinen. Beginn des **Gesangskonzerts** pünktlich **8 Uhr im Total G. Zange.** **Das Komitee.**

Verf.: Grüne Apotheke, Erfurt